AHV-Budget genehmigt

Dass die AHV trotz weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs mit steigenden Einnahmen rechnet, findet Gebhard Negele mutig. Das Budget der wichtigsten Sozialwerke Liechtensteins sei dennoch realistisch.

Von Shusha Maier

Die Parlamentsabstimmung über das Budget der AHV/IV/FAK-Anstalten für das kommende Jahr wurde von Sozialminister Hugo Quaderer als ungeeignetes Forum bezeichnet, um die Zukunft der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) zu diskutieren. Einzig der Voranschlag für die Verwaltungskosten, von denen die öffentliche Hand rund zehn Prozent trägt, stehe zur Disposition.

Die drei Sozialinstitutionen Liechtensteins AHV/IV/FAK führen eine gemeinsame Verwaltungskostenrechnung. «Der jährliche Verwaltungsaufwand beträgt mittlerweile rund zwölf Millionen Franken und wird zu beinahe 90 Prozent von den Arbeitgebern und Selbstständigerwerbenden finanziert», erklärte Gebhard Negele, Abgeordneter der VU. Der Verwaltungskosten-Voranschlag wird von der Direktion der Sozialanstalten erstellt und muss zuerst vom Verwaltungsrat und der Regierung genehmigt werden. «Letztlich bedarf er noch der Zustimmung des Landtags», präzisierte Negele das Prozedere. Dass der Antrag jeweils schon im Oktober zur Beschlussfassung vorliegt. sei nicht selbstverständlich. «Die Verantwortlichen müssen aufgrund des



Gebhard Negele, VU: Reserven, die nur fünf Monate Verwaltungsbetrieb sicherstellen, sind zu gering. Bild Daniel Schwendener

Zahlenmaterials von nur sieben Monaten des laufenden Jahres einen Voranschlag für das Folgejahr bereitstellen. Diesen Schwierigkeiten zum Trotz haben sich die in den letzten Jahren prognostizierten Zahlen als zuverlässig gezeigt» lobte der VU-Abgeordnete.

Zu wenig Reserven

Für das kommende Jahr erwarten die Verantwortlichen einen Finanzbedarf für die AHV/IV/FAK-Anstalten in der Höhe von rund 12 Millionen Franken. In derselben Höhe sind auch die Einnahmen budgetiert. Da in erster Linie die Verwaltungskosten-Beiträge der Arbeitgeber für den Ertrag der AHV/IV/FAK verantwortlich sind und die Budgetplanung von einer dreiprozentigen Steigerung der AHV-pflichtigen Löhne ausgeht, hält Gebhard Negele das angestrebte Resultat «anlässlich der nun existenten globalen Finanzkrise» für eine mutige Annahme. Darüber hinaus beklagte Gebhard Negele den mit fünf Millionen Franken bezifferten Reservebetrag: «Bei einem jährlichen Aufwand von gut 12 Millionen Franken ist das nicht viel. Das sind

gerade einmal fünf Monate «Verwaltungsbetrieb» für unsere wichtigsten Sozialwerke», sagte er und forderte, «dass im Hinblick auf die in den kommenden Jahren nötigen Aufwendungen ein Handlungsspielraum in Form von Reserven vorhanden sein sollte.» Eine Gesetzesnovelle, die gerade in Vorbereitung sei, verspreche aber, dieses Problem zu entschärfen.

Ohne Wenn und Aber stimmte mit Gebhard Negele der gesamte Landtag einhellig dem Verwaltungskostenvoranschlag der AHV/IV/FAK für 2009 zu.